

P r e s s e m i t t e i l u n g

Die ganze Wahrheit zum beschlossenen Bürgerentscheid

Fast ein Jahr hat es gedauert und soll bis zu 50.000 € für Öffentlichkeitsarbeit kosten.

Wir, die FREIEN WÄHLER RADEBERG, haben von Anfang an den Bürgerentscheid unterstützt. Der Oberbürgermeister zusammen mit den Fraktionen von CDU und Wir für Radeberg haben hingegen die Aufstellungsbeschlüsse zu den Gewerbegebieten nicht zur Entscheidung der Bürger stellen wollen und die von der Bürgerinitiative beantragten Bürgerentscheide blockiert. Die gegen die Bürgerbegehren der Bürgerinitiative vorgebrachten rechtlichen Einwände hätten von Anfang an dem jetzt durch den Stadtrat einstimmig beschlossenen Bürgerentscheid nicht entgegengestanden. Bereits im Frühjahr hätte der nun von den Fraktionen von CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister beantragte Bürgerentscheid auf den Weg gebracht werden können. Der Antrag wurde jedoch erst jetzt in der Sitzung des Stadtrats vom 17.12.2024 gestellt, nachdem im Juli gegen die Ablehnung der Bürgerbegehren Widerspruch erhoben wurde und der Stadtrat sich im Rahmen der Abhilfeentscheidung am 27.11.2024 erneut mit den Bürgerbegehren befassen musste. Nur die durch den Rechtsstreit drohende Verzögerung der B-Planverfahren zu den geplanten Gewerbegebieten haben den Oberbürgermeister sowie die Fraktionen von CDU und Wir für Radeberg zum Einlenken und zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bewegt. Die FREIEN WÄHLER RADEBERG begrüßen dies und haben dem Bürgerentscheid zugestimmt, auch wenn wir rechtliche Bedenken gegen die Fragestellung haben. Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“

Die FREIEN WÄHLER RADEBERG halten die Fragestellung für suggestiv. Unabhängig vom Abstimmungsergebnis werden die B-Planverfahren zu den Gewerbegebieten fortgesetzt, da die zur Abstimmung gestellte Prüfung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch dann, wenn mehrheitlich mit Nein gestimmt wird, sind die Aufstellungsbeschlüsse zu den Gewerbegebieten weiterhin gültig und die Prüfung ist durchzuführen. Die FREIEN WÄHLER RADEBERG werden deshalb den beschlossenen Bürgerentscheid hinsichtlich der Fragestellung vom Landratsamt Bautzen rechtlich prüfen lassen.

Aufgrund der rechtlichen Bedenken hatten die FREIEN WÄHLER RADEBERG in der Sitzung vom 17.12.2024 einen eigenen Antrag gestellt, der jedoch weder diskutiert noch zur Abstimmung gestellt wurde. Dieser Antrag lautete:

1. *Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgendem Entscheidungsvorschlag: „Der Stadtratsbeschluss Nr. SR077-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG“ wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur gewerblichen Entwicklung der Großen Kreisstadt*

Radeberg unter Berücksichtigung der vorhandenen nicht genutzten Gewerbeflächen zu erarbeiten.“

2. *Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgendem Entscheidungsvorschlag: „Der Stadtratsbeschluss Nr. SR078-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG“ wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur gewerblichen Entwicklung der Großen Kreisstadt Radeberg unter Berücksichtigung der vorhandenen nicht genutzten Gewerbeflächen zu erarbeiten.“*
3. *Zur Sicherung einer ausgewogenen Information der Bürgerinnen und Bürger und eines fairen Verfahrens wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren eine Vereinbarung zu treffen.*

Die Entscheidungsvorschläge entsprechen im Wesentlichen den von der Bürgerinitiative beantragten Bürgerentscheiden. Die gegen die Bürgerbegehren geltend gemachten rechtlichen Bedenken würden bei einem vom Stadtrat beantragten Bürgerentscheid nicht zum Tragen kommen, da dieser nicht die formalen Anforderungen eines Bürgerbegehrens erfüllen muss. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat hätten von Anfang an durch selbst beantragte Bürgerentscheide mit diesen Entscheidungsvorschlägen den Rechtsstreit und die bereits jetzt entstandene zeitliche Verzögerung vermeiden können.

Stattdessen beendet der nun in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister von den Fraktionen CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft beantragte Bürgerentscheid mit seiner Fragestellung den Rechtsstreit nicht. Die Frage danach, ob Gewerbegebiete in Kooperation mit Arnsdorf an der geplanten Stelle und der geplanten Größe entwickelt werden sollen oder besser an anderer Stelle unter Einbeziehung bereits vorhandener nicht genutzter Gewerbeflächen, wird nicht gestellt.

Für den beschlossenen Bürgerentscheid, der das Anliegen der Bürgerinitiative nicht klärt, sondern allenfalls der Bestätigung einer bereits gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung dient, will der Oberbürgermeister bis zu 50.000 € für Öffentlichkeitsarbeit aufwenden. Gegen diese Verschwendung von anderweitig dringend benötigten Geldern hat sich unser Fraktionsvorsitzender klar ausgesprochen. Die FREIEN WÄHLER RADEBERG haben dem nicht zugestimmt, konnte sich jedoch gegen die Mehrheit im Stadtrat und den Oberbürgermeister nicht durchsetzen.

Detlev Dauphin (Fraktionsvorsitzender)

Tilo Roß